



Berwang, 19. Mai 2020

Ladung und Bekanntmachung

über die Sitzung des Gemeinderates von Berwang

am Dienstag, den 26.05.2020 um 20:00 Uhr

im **Sitzungsraum „Hönig“ im 2. Obergeschoss** des Gemeindehauses mit folgender

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung des Protokolls der 24. Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.
4. GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
5. GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
6. GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
7. GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
8. GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
9. GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
10. Haftungsübernahme für ein Darlehen der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG zur Errichtung der „Thanellerbahn“.
11. GGAG Berwang: Einräumung eines Baurechts für die Bergstation „Thanellerbahn“ sowie Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags für die Errichtung der erforderlichen Liftstützen und Benützung der Skipisten.
12. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Hinweis: Es wird auf § 1 Abs. 2 der COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV hingewiesen, wonach beim **Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen** gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen ist. Das Gemeindeamt ist lt. Auskunft des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, (BMSGPK) als öffentlicher Ort anzusehen.

Gemeinderatsmitglieder, die an der Teilnahme verhindert sind werden ersucht, ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes zwecks Einberufung des Ersatzmitgliedes sogleich zu melden.

An der Amtstafel

angeschlagen am: **19. Mai 2020**

abgenommen am:

Ergeht an alle Mandatare!



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized initials 'R.B.', is written over a horizontal dotted line.